

# **Beschluss Gemeinderat 18.11.2019**

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage 1-7) werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 28.01.2020 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

**Einstimmig.**